



## **Aufruf für die Projektförderung aus dem Regionalbudget 2019**

### **Kurzfristiges Förderangebot für Kleinprojekte in der LEADER-Region Werra-Meißner**

Auf der Grundlage der GAK Bestimmungen der Integrierten ländlichen Entwicklung wird erstmalig ein Regionalbudget für die Regionen zur Verfügung gestellt. Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts Werra-Meißner 2014-2020 unterstützen.

**Projekte, die aus dem Regionalbudget gefördert werden müssen die Ziele des Regionalen Entwicklungskonzepts Werra-Meißner unterstützen.**

#### **Entwicklungsziel: Lebensqualität für alle sichern und entwickeln**

Ziel ist es, den demografischen Wandel weiter aktiv zu gestalten, Anpassungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen sowie innovative Wege zu gehen. Dafür müssen die technischen und sozialen Infrastrukturen gesichert werden. Themenfelder wie Ehrenamt, Nahversorgung, Gesundheitsversorgung, Freizeit, Senioren und Gestaltungsfreiraum für Jugendliche müssen weiterentwickelt werden. Dabei sind die Querschnittshandlungsfelder Inklusion und Regionale Identität ebenso zu berücksichtigen.

**Die wichtigsten Handlungsfelder und Schwerpunkte für das Regionalbudget in diesem Jahr sind folgende:**

#### **Handlungsfeld Lebensqualität:**

- Netzwerk Demografie + Lokal – Global, Jugend zwischen hin und weg.
  - Weiterentwicklung von Begegnungsorten und -räumen (z.B. Dorfplätze, Begegnungsorte für Mehrgenerationen) familienfreundliche Angebote schaffen und ausbauen (z.B. Kinderspielplätze, Jugendräume, Lernorte), Ehrenamt und Vereine stärken (z.B. Vereinshäuser attraktivieren, technische Ausstattung), Jugendorganisationen/Jugendabteilungen stärken

#### **Handlungsfeld Kultur und Bildung:**

- Geschichte erleben – Altes mit neuem Leben erfüllen
  - Weiterentwicklung historischer Orte und der lokalen Museen (z.B. technische Ausstattung, moderne Ausstellungssysteme)



## Welche Ausgaben können gefördert werden?

- die Vorbereitung und Umsetzung von Kleinvorhaben unter Einbeziehung baulicher Investitionen (bei denen kein Baugenehmigungsverfahren notwendig ist)
- Maschinen und Ausstattungsgegenstände ab einem Beschaffungswert von 410 €
- Dienstleistungen und Sachausgaben

## Wer kann gefördert werden?

- öffentliche kommunale Träger
- öffentliche nicht-kommunale Träger (z.B. Verbände, Vereine, Zweckverbände)
- private Träger (z.B. Vereine, Verbände), jedoch keine Privatpersonen

## Wie hoch ist die Förderung?

- Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mind. 1.000 € (inkl. Mehrwertsteuer) und dürfen max. 20.000 € (inkl. Mehrwertsteuer) betragen.
- Die Förderquote für Projekte liegt bei max. 80 %

## Wie ist der zeitliche Ablauf?

Die Projektskizzen mit Finanzplan müssen bis zum **2. Juli 2019** beim Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner e.V. (VfR) digital eingereicht werden.

Die Abrechnung der Projekte muss bis spätestens 15. Oktober 2019 vorgelegt werden. Eine Übertragung von Mitteln auf das nächste Jahr ist ausgeschlossen.

## Was ist zu beachten?

Für die Projektförderung wird ein Vertrag zwischen dem Projektträger und der LAG Werra-Meißner – Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner e.V. abgeschlossen.

Projekte dürfen erst umgesetzt werden, wenn der Vertrag über die Projektförderung, von beiden Partnern unterzeichnet ist. **Ein vorzeitiger Beginn des Projektes führt zum Ausschluss der Förderung.**

## Ein formloses Anschreiben mit Projektskizze (siehe Anlagen) und Finanzplan bitte einreichen bei:

Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner e.V. (VfR), LEADER-Regionalmanagement, Niederhoner Str. 54, 37269 Eschwege,

[sabine.wilke@vfr-werra-meissner.de](mailto:sabine.wilke@vfr-werra-meissner.de)

Die Projektskizze wird geprüft und im Vorstand des VfR vorgestellt und beschlossen. Danach wird der Projektträger benachrichtigt und es kann ein Vertrag zur Förderung durch das Regionalbudget abgeschlossen werden.

Bitte alle Unterlagen digital, per Email, einreichen. Unterlagen siehe Downloads.